

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

07.07.2026

Geschäftszahl

Ra 2025/06/0113

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2013/05/0058 E 29. September 2016 RS 3

Stammrechtssatz

Bei einem Baubewilligungsverfahren, auch dann wenn eine nachträgliche Baubewilligung erteilt werden soll, handelt es sich um ein Projektgenehmigungsverfahren, in welchem es nicht darauf ankommt, welcher Zustand besteht, sondern darauf, welcher Zustand projektgemäß herbeigeführt werden soll. Auch in einem nachträglichen Baubewilligungsverfahren ist von der Behörde zu prüfen, ob die Errichtung des projektierten Gebäudes und nicht der tatsächlich vorhandene Bau zulässig ist.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2026:RA2025060113.L01